

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inserationsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 132. — 1915.

Weilburg, Mittwoch, den 9. Juni.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

J. Nr. II 2114.

Weilburg, den 7. Juni 1915.

Betr. Festsetzung der Sommerferien in den Volksschulen des Oberlahnkreises.

Nachstehend bringe ich die Uebersicht der festgesetzten diesjährigen Sommerferien in den Volksschulen des Oberlahnkreises zur öffentlichen Kenntnis.

Der Beginn der Ferien ist, soweit dieser noch nicht dem Tage nach feststeht, dem zuständigen Herrn Kreisschulinspektor baldmöglichst und rechtzeitig anzuzeigen.

Die ausnahmsweise Verlegung der angelegten Ferien für den Fall des Eintritts unvorhergesehener Verhältnisse wird den Ortschulvorständen überlassen. Letztere sind jedoch verpflichtet, von jeder etwa notwendig werdenden Ferienverlegung mit sofort durch Vermittelung des Herrn Kreisschulinspektors Anzeige zu erstatten.
Der Königliche Landrat.
Leg.

U e b e r s i c h t

über die für das Jahr 1915 festgesetzten Sommerferien bei den Volksschulen im Kreise Oberlahn.

Nr.	Name des Schularbundes	Bezeichnung	Zeitbestimmung der Ferien
-----	------------------------	-------------	---------------------------

Kreisschulinspektion Weilburg.

1	Althausen	Sommerferien	vom 15. bis 30. Juni 1915
2	Alldorf		Mit Beg. d. Heuernte 14 Tage lang
3	Barig-Selbach		" vom 21. Juni bis 14. Juli 1915
4	Dronimshausen		Mit Beg. d. Heuernte 11 Tage und in der Getreideernte 1 Woche lang
5	Haffelbach		Mit Beg. d. Heuernte 14 Tage lang
6	Kirschhofen		" " " 18 " "
7	Löhndorf		" " " 14 " "
8	Nerndorf		" " " do. " "
9	Niederhagen		" " " do. " "
10	Oberhagen		" " " do. " "
11	Oberbach		do. 2 1/2 Wochenlang.
12	Reichenborn		vom 28. Juni bis 11. Juli 1915
13	Rudershausen		" 29. " 18. " "
14	Selters		Mit Beg. d. Heuernte 14 Tg. lg.
15	Waldhausen		do. " "
16	Weilburg		vom 8. Juli bis 2. August 1915

Kreisschulinspektion Eubach.

17	Altenkirchen	Sommerferien	vom 22. Juni bis 8. Juli 1915
18	Kulshausen		Mit Beg. d. Heuernte 14 Tage lang
19	Bernbach		do. 11 Tage lang.
20	Eubach		do. 12 Tage lang.
21	Dietenhagen		und m. Beg. d. Kornernte 14 Tg. lg.
22	Edelsberg		Mit Beg. d. Heuernte 18 Tage lang.
23	Ellerhausen		Mit Beg. d. Heuernte 11 Tage und m. Beg. d. Getreideernte 14 Tg. lg.
24	Ernsthausen		vom 22. Juni bis 6. Juli 1915
25	Eschershausen		Mit Beg. d. Heuernte 14 Tage lang
26	Friedels		Mit Beg. d. Heuernte 14 Tage lang
27	Großeneck		Mit Beg. d. Getreideernte 3 W. l.
28	Hirschhausen		Mit Beg. d. Heuernte 14 Tage lang
29	Laimbach		do. " "
30	Langenbach		Mit Beg. d. Heuernte 8 Tg. u. mit Beg. der Kornernte 14 Tage lang.
31	Löhndorf		Mit Beg. d. Heuernte 14 Tage lang
32	Mörsdorf		Mit Beg. d. Heuernte 10 Tg. u. m. Beg. d. Kornernte 12 Tage lang
33	Philippstein		Mit Beg. d. Heuernte 14 Tg. lang
34	Rohnstorf		do. und mit Beginn d. Roggenernte 8 Tage lang
35	Weilmünster		Mit Beg. d. Heuernte 18 Tage lang
36	Weinbach		Mit Beg. d. Heuernte 18 Tage lang

Kreisschulinspektion Runkel.

37	Almenau	Sommerferien	vom 20. Juli bis 6. August 1915
38	Bleichenbach		Mit Beg. d. Heuernte 2 W. u. mit Beg. der Kornernte 1 Woche lang
39	Ennerich		Mit Beg. d. Getreideernte 2 W. lang
40	Eschenau		Mit Beg. d. Heuernte 8 Tage u. mit Beg. d. Getreideernte 14 Tage lang
41	Falkenbach		vom 25. Juli bis 15. August 1915
42	Gaudernbach		Mit Beg. d. Getreideernte 3 W. lg.
43	Gröbelshausen		Mit Beg. d. Heuernte 14 Tg. lang
44	Hofen		Mit Beg. d. Heuernte 1 W. und mit Beg. d. Getreideernte 3 Wochen lg.
45	Laubeschbach		Mit Beg. der Heuernte 14 Tage, m. Beg. der Kornernte 10 Tage lang
46	Münster		Mit Beg. d. Getreideernte 3 W. lg.
47	Runkel		vom 19. Juli bis 7. August 1915
48	Schabach		Mit Beg. d. Roggenernte 3 W. lg.
49	Schubach		Mit Beg. d. Getreideernte 3 W. lg.
50	Selbach		vom 26. Juli bis 16. August 1915
51	Steeben		Mit Beg. d. Kornernte 3 Wochen lg.
52	Weyer		do. " "
53	Wierelau		do. " "
54	Wolfshausen		Mit Beg. d. Heuernte 7 Tage u. m. Beg. d. Getreideernte 14 Tage lg.

Kreisschulinspektion Simburg.

55	Kirfurt	Sommerferien	vom 25. Juli bis 15. Aug. 1915
56	Langhecke		" 25. " 15. " 1915
57	Wilmars		" 25. " 15. " 1915

Kreisschulinspektion Sed.

58	Dillhausen	Sommerferien	vom 28. Juni bis 12. Juli 1915
59	Hengstkirchen		" 4. Juli " 18. " "
60	Probbach		" 28. Juni " 12. " "
61	Walderbach		" 28. " " 18. " "
62	Winkels		" 28. " " 12. " "

Kreisschulinspektion Niederpruhem.

63	Niedertiefenbach	Sommerferien	vom 19. Juli bis 16. August 1915.
64	Obertiefenbach		vom 20. bis 27. Juni und vom 1. bis 15. August 1915.

Viehseuchepolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 09 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt.

I. Sperrbezirke.

Das Gehöft des Fr. Diesterweg, Weilmünster, in dem die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird als Sperrbezirk erklärt.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen: § 1. 1. Das verseuchte Gehöft wird gegen den Verkehr mit Tieren oder mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abgesperrt:

a) über die Ställe oder die sonstigen Standorte des verseuchten Gehöftes, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt (§ 22 Abs. 1, 4 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 R. G. Bl. 519). Befindet sich das Vieh auf der Weide, so ist die Aufstellung vorzunehmen. In besonderen Ausnahmefällen kann beim Vorliegen eines zwingenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Entfernung der abgesperrten Tiere aus dem Stalle (Standort) zum Zwecke der sofortigen Schlachtung gestattet werden. Vor der Schlachtung ist meine Genehmigung einzuholen. Im übrigen finden auf die Schlachtung die Vorschriften des § 160 R. A. V. G. R. St. A. v. 1. 5. 12) Anwendung. Jedoch wird von der amtstierärztlichen Leitung der Schlachtung (§ 160 Abs. 1 a. a. O.) Abstand genommen. Die Bestimmungen des § 160 Abs. 3 bis 5 a. a. O. sind auch dann zu beachten, wenn von dem Besitzer Vieh im Stalle (Standort) geschlachtet worden ist (Notzuschachtung).

b) Die Verwendung der auf dem Gehöfte befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb des gesperrten Gehöftes ist gestattet, jedoch insoweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen des Gehöftes desinfiziert werden.

c) Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

d) Fremdes Klauenvieh ist von dem Gehöfte fernzuhalten.

e) Das Weggeben von Milch aus dem Gehöfte ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkühlung oder eine andere ausreichende Erhitzung (§ 28 Abs. 3 R. A. V. G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von mir Ausnahmen zugelassen werden.

f) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus dem verseuchten Gehöfte dürfen nur nach den Vorschriften des § 19 Abs. 3, 4, Anlage A zu R. A. V. G. für das Desinfektionsverfahren erfolgen.

g) Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit meiner Erlaubnis und nur insoweit aus dem Gehöfte ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transportes Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

h) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus dem Gehöft herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren (§ 154 Ansl. c, § 168 Abs. 1 e R. A. V. G.)

i) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus dem Gehöfte ausgeführt werden.

k) Von gefallenem seuchenkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschl. der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenk, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu be-

seitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Abs. 4 R. A. V. G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Ministers zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe des Gehöftes, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen des Gehöftes, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abläufe aus den Dungstätten oder den Jauchehältern sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalkmilch zu übergießen. Bei Frostwetter kann an Stelle des Ubergießens mit Kalkmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen abgehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154 Abs. 1 a. R. A. V. G. bezeichneten Personen betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vor schriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

4. Zur Wartung des Klauenviehs in dem Gehöft dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Veranstaltungen in dem Seuchengehöft, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlachtdesinfektion (§ 175 R. A. V. G.) verboten.

6. Auf den an dem Seuchengehöft vorbeiführenden Straßen können von mir Beschränkungen des Verkehrs und der Benutzung von Tieren jeder Art angeordnet werden.

§ 2. An den Haupteingängen des Seuchengehöftes und an den Eingängen der Ställe oder sonstigen Standorten, wo sich seuchenkrankes oder der Seuche verdächtiges Klauenvieh befindet, sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar anzubringen.

§ 4. Für den ganzen Bereich des Sperrbezirktes gelten folgende Beschränkungen:

a) Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehunden die feste Anschürung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.

b) Schlächtern, Viehflächern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstigen Standorte von Klauenvieh in dem gesperrten Gehöft, desgleichen der Eintritt verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

c) Dünger und Jauche von Kleinvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorkehrungsmaßnahmen ausgeführt werden.

d) Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederläufergepannen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann von mir unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Klauenvieh zu Fuß oder Zuchtzwecken ist nur im Falle eines besonders dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit meiner Genehmigung zulässig.

e) Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahnen- und Schiffstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von mir zugelassen werden. Die Vorstände der vom Verbot betroffenen Stationen sind von den Ortspolizeibehörden zu benachrichtigen.

II. Allgemeines.

§ 7. 1. In den Seuchenorten und den Beobachtungsgebieten wird verboten:

a) Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachto Viehmärkte in Schlachthöfen, sowie der Auktio von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.

b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirktes der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser

Vorsicht ist gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Auffuchen von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauen- und Vieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Versteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.

e) Das Begleiten von nicht ausreichend erhaltener Milch (§ 28 Abs. 3 B. M. V. G.) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vergl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren (Anlage A zu B. M. V. G.).

2. Ausnahmen von den Verböten des Abs. 1 können in besonderen dringenden Fällen von mir zugelassen werden.

III. Desinfektion.

§ 8. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchge- suchten und sonstigen Tiere, die im Seuchenstall untergebracht waren, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

IV. Aufhebung der Schutzmaßregeln.

§ 9. Die Seuche gilt als erloschen und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn

a) sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöfts gefallen oder getötet oder entfernt worden ist, oder
b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen, und

c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

2. Das Erlöschen der Seuche ist in gleicher Weise wie der Ausbruch öffentlich bekannt zu machen.

V. Schlussbestimmung.

§ 10. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung in dem Kreisblatte für den Oberlahnkreis in Kraft.

VI. Strafbestimmungen.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschl. des Reichs-Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519).

Weilburg, den 7. Juni 1915.

Der königliche Landrat.

Lex.

J. Nr. L. 613.

Weilburg, den 7. Juni 1915.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, ersichtlich bekannt machen zu lassen, daß am Donnerstag, den 10. d. Mts., vormittags 11^{1/2} Uhr in Weilburg bei Christian Hündt 20 1- bis 2-jährige Fohlen durch die Landwirtschaftskammer in Wiesbaden versteigert werden.

Der königliche Landrat.

Lex.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Die Russen erneut geschlagen.

Großes Hauptquartier 8. Juni mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Ostrand der Loretohöhe scheiterte ein feindlicher Angriff gänzlich. Von weiteren Angriffsversuchen sahen die Franzosen ab.

Auch südlich von Neuville wurde durch unser Artilleriefeuer ein feindlicher Angriff niedergehalten. In Gegend südöstlich Sebuterne dauert der Kampf noch an. Der Angriff nordwestlich von Soissons bei Moulin-Sous-Tous-Ventes ist durch unsern Gegenangriff zum Stehen gebracht.

Bei Viller au bois, nordwestlich von Berry au bac erlitt der Feind bei einem erfolglosen Versuch, seine im Mai verlorenen Stellungen zurückzuerobern, starke Verluste.

Bei Souain wurde ein feindliches Flugzeug heruntergeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Angriffsbewegungen in Gegend Szawle und östlich der Dubissa nehmen ihren Fortgang.

Südwestlich von Błot wurde ein feindliches Kampfflugzeug zum Landen gezwungen und erbeutet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Przemyśl ist die Lage im allgemeinen unverändert. Die Zahl der von der Armee Madajew seit 1. Juni gemachten Gefangenen beläuft sich auf über 20 000 Mann.

Auf den Höhen von Nowosjyn nordöstlich von Surawno haben die Truppen des Generals von Linfingen den Feind erneut geschlagen. Die Verfolgung gelangte bis zur Linie Dulaczowce südlich von Prehorow südlich von Molodnyce.

Südlich des Dnjestr haben wir den Linke-Abchnitt überschritten und erreichten Myslow (östlich von Kalusz-Wojmilow-Seredno-Kolozigow). Die Beute des Tages beläuft sich auf 4200 Gefangene, 4 Geschütze, 12 Maschinengewehre.

Oberste Heeresleitung.

In Galizien

erringen die verbündeten Truppen Erfolg auf Erfolg und mehrten beständig die Zahl der russischen Gefangenen. Zweifellos wäre Lemberg bereits im Besitze der Verbündeten, wenn nicht vorher oder doch gleichzeitig die noch immer an der Grenze der Bukowina stehenden feindlichen Streikkräfte unschädlich gemacht werden müßten. Zu diesem Zweck wird der vom Strgl ausgegangene Vorstoß der Verbündeten, der diese längt in den Besitz des Dnjestr-Gebietes gesetzt hat, möglichst weit nach Osten ausgedehnt. Bei dem Vorstoß bis Myslow, das noch östlich von Kalusz gelegen ist, machten wir weitere 4200 Gefangene und erbeuteten 4 Geschütze sowie 12 Maschinengewehre. Auf den Höhen von Surawno, wo die Armee Linfingen den Dnjestr überschritt, sowie an anderen Stellen des Fluggebietes wurde der Feind erneut geschlagen. Östlich von Przemyśl ist die Lage nach dem jüngsten Bericht des Großen Hauptquartiers unverändert. Wir wissen, daß unser Vorstoß dort auf Grodel zu unaufhaltsam fortschreitet, nach dessen Besitznahme Lemberg das nächste Ziel bildet, dessen Erreichung nur noch die Frage von Stunden ist. Auf der Straße Przemyśl-Lemberg machte allein die Armee Madajew während der ersten Juniwoche über 20 000 Gefangene.

Auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz geht es gleichfalls weiter gut. Unsere Feldgrauen sind dort aus der Defensiv zu einer frischen und fröhlichen Offensive übergegangen, die reiche Früchte trägt. Daß die Russen ihre Angriffe auf diesem Teil des Kriegsschauplatzes eingestellt haben und sich gegen ihre bisherige Gepflogenheit auf die Verteidigung beschränken, beweist deutlich, daß sie alle irgendwo entbehrlichen Reserven nach Galizien gezogen haben, um dort ihr Schicksal wo möglich noch abzumenden. Das

aber vollzieht sich gigantischen Schritten und unaufhaltsam, trotz der italienischen Angriffsversuche an der Adriatischen Küste und der Grenze des Trentino. In der Gegend von Szawle und östlich der Dubissa nimmt unsere Angriffsbewegung nach dem italienischen Bericht unsern Feldmarschall v. Hindenburg ihren Fortgang. Das heißt, wir eilen auch hier von Erfolg zu Erfolg, deren Totalwirkung wir hoffentlich bald zu spüren bekommen werden.

Russische Einschüchterungsversuche. Da die Russen im Felde erliegen, so versuchen sie als letzte Rettung, unsere Feldgrauen mit Itallen einzuschüchtern. Sie lassen durch ihre Flieger Flugblätter in unsere Schützengräben werfen, in denen es heißt: Italien hat Österreich den Krieg erklärt, in einigen Tagen schlägt sich auch Rumänien an. Vier Millionen frischer, tapferer Krieger helfen jetzt den eisernen Ring um Deutschland und Österreich-Ungarn lückenlos abschließen. Jeder Widerstand ist nutzlos. Die Stunde ist nahe, daß Deutschland besetzt und niedergeworfen um Frieden bitten muß. 300 000 rumänischer Soldaten haben die Karpatenpässe besetzt, heißt es in anderen Flugblättern. Auch die serbischen Armeen rücken vor. England schafft eine neue Millionen-Armee. Das Vorgehen der Verbündeten in Galizien ist eingestellt. Bald wird Österreich nicht mehr existieren. Unsere Feldgrauen freuen sich dieser Mitteilungen ebenso sehr wie wir dasheim, denn sie erkennen daraus die russische Verzweiflung.

Der Heldenkampf im Westen

wird von unseren Tapferen, denen das Vaterland nicht dankbar genug sein kann, in stiller Pflichterfüllung und einer Anpruchslosigkeit sonder gleichen fortgesetzt. Standhaft und treu, so schätzen Deutschlands brave Söhne die deutsche Westfront gegen alle Angriffs- und Durchbruchversuche der farbigen Horden und ihrer weißen Brüder. Jeden Fuß breit Landes verteidigen sie mit bewundernswertem Heroismus. An der Loreto-Höhe, bei Neuville, in der Gegend von Soissons und nordwestlich von Berry au bac wurden französische Angriffe und Versuche, verlorenes Gebiet wiederzugewinnen, unter zum Teil schwersten Verlusten für den Feind von den Unseren zurückgeschlagen. Diese sich ständig wiederholenden Heldenkämpfe belunden mehr als Worte es vermögen, das Schicksal auch der jüngsten feindlichen Offensiv.

Mißerfolge der Verbündeten an den Dardanellen.

Die Kämpfe auf Gallipoli haben wieder erneute Misserfolge für die Angreifer zur Folge gehabt, die hauptsächlich auf das Konto der hervorragend ausgebildeten türkischen Artillerie zu setzen sind. Bei Ari Burnu zerstörten ihre Granaten eine feindliche Stellung, von welcher aus Bomben geworfen wurden, sowie die anstehenden Schützengräben. Bei Seddul Bahr wurden feindliche Munitionstransporte in die Luft geschossen. Zwei feindliche Kreuzer schossen mit negativem Erfolg die Ortschaft Ajonos südlich von Dilek; als sie ein Dampfboot mit englischen Marinejägern in den Hafen schiden wollten, wurde dieses zum Sinken gebracht. Die Lage der feindlichen Landungsarmee ist in ein kritisches Stadium gelangt. Die Torpedierung der englischen Linienfahrer „Triumph“, „Majestic“ und „Agamemnon“ durch unsere U-Boote hatte zur Folge, daß die großen Kampfschiffe der Engländer und Franzosen nach Malta zurückgeschickt wurden. Ihre Unterstützung fehlt den Landungsgruppen jetzt sehr.

Der italienische Krieg.

Trotz aller italienischen Siegesfanfaren kennzeichnen sich die bisherigen Kämpfe zwischen den beiden Verbündeten als Grenzschußkämpfe ohne irgendwelche maßgebliche Bedeutung für den Fortgang des Krieges. Der Stadt Trient, auf die sie es zunächst abgesehen haben, sind die Italiener noch um keinen Schritt näher gekommen, sie haben noch keines der österreichischen Sperrforts zum Schutze der Hauptstadt des Trentino in ihren Besitz gebracht und mußten unter dem wirkungsvollen und erfolgreichen Feuer der Österreicher unter anderem die Ortschaft Arn wieder aufgeben. Da die Italiener über Geschütze von der Stärke unserer 42-Zentimeter-Mörser oder der gleich schweren österreichischen Daubigen nicht verfügen, so ist ihnen auch eine schnelle Niederkämpfung der österreichischen Beton- und Panzerwerke an der Grenze unmöglich. Es dürfen dabei die Schwierigkeiten nicht unberücksichtigt bleiben, die der Transport schwerer Geschütze im Gebirgskriege verursacht. Man darf auch annehmen, daß sich die Österreicher nicht allein auf die Sperrforts stützen, sondern auch noch andere Verteidigungswerke aus Schützengräben und Erdwerken errichtet haben. Derartige Befestigungen lassen sich jedoch nur von Infanterie im Sturm nehmen. Von ernstlichen Infanterieangriffen ist in

Wahres Glück?

Roman von Rudolf Elcho.

(Nachdruck verboten.)

Der Onkel stieß einen Pfiff aus und ließ sich die Gründe dieses Entschlusses geben. Hieran schloß seine Richte, einen ausführlichen Bericht über die Entstehung ihrer Liebe und die Bitte, er möge doch bei der Mutter ein gutes Wort für den Geliebten einlegen.

„Oh you foolish girl, wie soll ich das machen; ich kenne ihn ja gar nicht.“

„Du sollst ihn morgen kennen lernen; du wirst dich bei ihm photographieren lassen, Onkelchen.“

Dassel lachte so heftig, daß die auf einer Blutbuche stösenden Drosseln erschreckt aufflogen, dann patschte er der vor Eifer erglühten Richte auf die roten Waden und erwiderte: „Au, thats a funny idea! Ich altes Ballroß soll mir photographieren lassen als Liebesbote? Wenn ich das Marg erzählen tue, wird sie plagen vor Lachen.“

„Aber Onkelchen!“ Sie fuhr ihm liebevoll mit der weichen Hand übers bärtige Gesicht. „Ich muß doch ein Andenken von dir haben, und was kann es für ein besseres, mir lieberes geben, als dein Gesicht. Ja, wahrhaftig, ich muß ein Bild von dir erhalten, du sollst auch eins von mir haben.“

Run schmunzelte der Alte, gab ihr mit dem Ellenbogen einen Stoß und rief: „O du verdammte Schmeichelei! — Well, dann muß ich mir wohl abknipsen lassen.“

„Ich gebe dir ein Briefchen mit,“ bemerkte Richte eifrig, „damit Fritz und kein anderer die Aufnahmen macht.“

Und mir um den Bart geht — smartes Mädel, ich durchschaue deine Tricks! Aber be sure, ich bin Menschenkenner und finde bald aus, ob dieser Rönne ein so feines Mädel wie meine Richte verdient oder nicht.“

Run lachte Richte und meinte, sie sehe dieser Prüfung ihres Geliebten mit Seelenruhe entgegen.

Ihre Zuversicht trotz sie nicht. Als der Onkel aus dem Atelier zurückkam, reichte er Richte die Hand und sagte: „Ich gratuliere dich, dein Fritz ist a fine fellow, dem würde ich ohne Bedenken meine eigene Tochter zur Frau geben, wenn er sie haben wollte.“

Dassel ehrlicher Natur widerstrebte es, auf Umwegen dem Schwager beizukommen. In allen schwierigen Lebenslagen galt für ihn die Regel: Man soll den Stier sofort bei den Hörnern packen. Dazu bot sich ihm schon am Abend nach dem Atelierbesuch die Gelegenheit. Er hatte gemeinsam mit den Kleinschmidts das Abendbrot verzehrt, dann verschwand Richte, um — wie sie sagte — noch eine Sonate einzuläuten, und nun war für den ehrlichen Heiratsmakler die Bahn frei. Dem abgehenden Mädchen nachblickend, sagte er, sobald sich die Tür hinter ihr geschlossen: „Das arme Ding hat Liebestummer. Well, whats the reason — ich wollte sagen — was ist der Grund von eurer Abneigung gegen den jungen Mann, den sie liebt?“

Kleinschmidt räusperte sich heftig und antwortete dann barsch: „Ein sehr einfacher: Meine Tochter kann nicht die Schwiegertochter von Portiersleuten werden.“

„Aber sie will doch nicht den Portier, sondern —“

„Einen Photographen heiraten — auch das paßt uns nicht.“

„Aber warum nicht? Sein Gewerbe ist so gut wie meines, lieber Schwager.“

„Mag sein, aber ihr Amerikaner versteht nicht unsere deutschen Verhältnisse. Durch eine Heirat mit dem Photographen sagte sich Richte von ihrer Schwester los; denn es ist ganz ausgeschlossen, daß der Rittmeister Graf Gerod mit einem Schwager verkehren kann, der Photograph ist.“

„Warum kann er nicht? Er verkehrt doch mit dich

und nimmt — wie ich höre — sogar eine Unterstützung von dich an?“

Kleinschmidts Gesicht rötete sich in bedenklicher Weise, und er rief in ärgerlichem Tone: „Herrgott, das ist doch ein ganz anderer Fall. Als Kommerzienrat und Stadtrat, als Inhaber einer hochgeachteten Firma nehme ich doch eine Stellung in der Welt ein.“

„Well, aber dieser Fritz Rönne ist noch jung und kann es noch weit bringen.“

„Mag sein,“ antwortete Kleinschmidt, „aber darauf können wir nicht warten. Hebrighs ist es unsere Pflicht, Richte vor einem dummen Streich zu bewahren; sie wird eine glänzende Partie machen, sobald wir ihr diese Schürle aus dem Kopfe getrieben haben. Ich bitte dich dringend, lieber Schwager, sie nicht in ihrer Torheit zu bestärken. Sie soll uns einen Schwiegerohn zuführen, auf den wir stolz sein können, nicht aber einen armen Schlucker, der auf unser Geld spekuliert.“

Der Amerikaner durchwühlte seinen struppigen Bart und sagte dann mit mühsam verhaltener Erregung: „Well, I declare, ihr seid auf dem Holzweg und geht ganz verkehrt in die Irre. Anny hat gar keine Schürle in ihrem klaren Kopf. Sie liebt diesen Rönne und wird keinen anderen Mann heiraten, that's sure and certain. Und ihr tut auch dem Photographen unrecht, der will nicht euer Geld, sondern nur das Mädel.“

„Papperlapapp,“ unterbrach ihn Kleinschmidt grob. „bitte, reden wir von was anderem! Wir kennen unser Kind besser als du und wissen genau, was wir in diesem Falle zu tun haben.“

Trine war mit peinlichen Gefühlen dem Gespräch gefolgt, jetzt glaubte sie ihres Mannes Härte etwas mildern zu müssen und bemerkte gegen den Bruder gewendet: „Es spricht für dein gutes Herz, lieber Karl, daß du dich Rönne annimmst, aber Christ hat recht: Im Alter von 17 Jahren besitzt ein Mädchen noch nicht Verstand und Erfahrung genug, um Menschen und Verhältnisse

den italienischen Verichten aber noch nie die Rede gewesen; dagegen besagen die österreichischen Meldungen in voller Übereinstimmung mit den italienischen, daß die feindlichen Truppen jeden Angriffsvorstoß einstellen und zurückziehen, sobald sie in die österreichische Feuerlinie geraten. Das gilt nicht nur von den Vorstößen im Trentino, sondern auch von denen gegen den Isonzo sowie gegen Triest.

Ueber Italiens Kriegsziele bestehen sogar unter den Führern der bisherigen Kriegsparteien bereits scharfe Meinungsgegensätze, die in den Zeitungen ausgeföhrt werden. So fordert der italienische Revisionist Deselice Beschränkung des Krieges auf die „unerlösten“ Gebiete ohne ein Eingreifen in den Weltkrieg zugunsten des Dreiverbandes und ohne unmittelbare Belämpfung Deutschlands. Der Nationalist Colajanni verweist dagegen dieses Programm aufs heftigste. Ohne Schwächung Deutschlands und Verzichtung Österreichs, so sagt er, sei Italien nie des Besitzes der erlösten Provinzen sicher. Außerdem müßte Belgien befreit werden. Kennzeichnend ist es, daß beide Abgeordnete den Sieg Deutschlands für wahrscheinlich halten.

Der englische und der italienische Finanzminister einigten sich in ihrer Nizzaer Unterredung angeblich über ein finanzielles Zusammenarbeiten und beschlossen, die finanziellen Mittel in derselben gemeinschaftlichen Weise zu gebrauchen, wie das bereits bezüglich der Armee und Flotte geschehe. So heißt es in Londoner Meldungen, bei denen der Wunsch vielleicht der Vater des Gedankens ist.

Lokal-Nachrichten.

Weißburg, den 8. Juni 1915.

Ein Geheimnis. Trotz der strengen Verfolgung die seitens der Behörden gegen die sogenannten Nebenverwerbs-schwindler eingelegt hat, üben noch ungezählte dieser Schmarotzer das schmutzige Handwerk aus und berauben tagtäglich ihre notleidenden Mitmenschen der letzte Groschen. Gar vielseitig sind die Kniffe, die von diesen Volksausbäuern erdacht und leider auch mit großem Erfolg angewandt werden. Es muß hier hingewiesen werden auf das Treiben eines „Kaufmanns“ in Münster. Er inseriert in den verschiedensten auswärtigen Zeitungen, er könne ein Mittel, mit welchem man leicht und sicher einen monatlichen Nebenverdienst von 200 Mk. und mehr erwerben könne. Den Werbern sendet er einen gedruckten mit schwülstigen Worten abgefaßten Prospekt. Darin teilt er mit, daß er den rechten Weg zum Reichtum gefunden habe und daß er bereit sei, das Geheimnis gegen vorherige Einsendung von 20 Mk. zu verraten. Und worin besteht das Geheimnis? In dem Betrieb eines angeblich selbsttätigen Seifenpulvers. Dieses Pulver haben aber die Werber erst von dem überlügen „Kaufmann“ entgeltlich zu beziehen. Sie können dann beim Verkauf den hohen Verdienst erzielen. Sie haben aber von dem Erfolg ihrer Tätigkeit noch für das erste Jahr 10% und für das zweite Jahr 5% an den Kaufherren in Münster abzuführen. Auch müssen sie sich noch die Kontrolle gefallen lassen, die dieser für gut befindet. Vor einer solchen Geschäftsverbindung muß dringend gewarnt werden. Ueberhaupt ist jegliche auch noch so geringe Vorauszahlung für die Beschaffung eines Nebenverderbs oder einer Stellung zu meiden, bevor man sich nicht über die Person des Vertragsgegners und die Art des Nebenverderbs oder der Stellung genau unterrichtet hat. Kostenlose Auskunft erteilt in dieser Hinsicht jederzeit die Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen in Lübeck, Parade 1, die auch den ihr gegen Nebenverderbs-schwindler vorgetragenen Beschwerden nachgeht.

Ansichtskarten von Kriegsgefangenen dürfen nach einer Mitteilung des stellvertretenden Generalkommandos des 14. Armee-korps ins Ausland nicht mehr verschickt werden. Es ist nämlich festgestellt worden, daß hervorragende Bauwerke usw. auf solchen Karten feindlichen Fliegern zur Orientierung gedient haben.

Militärwärter und Eisenbahnerverwaltung. Seither stellte jede der 21 preussischen und bayerischen Eisenbahndirektionen ihren Bedarf an Militärwärtern für bestimmte Klassen von Unterbeamten selbständig ein. So kam es wohl, daß in manchen Direktionsbezirken Mangel an freien Stellen, in anderen aber Mangel an Militärinvaliden eintrat. Nunmehr hat das Eisenbahn-Zentralamt Berlin einen Ausgleich geschaffen, nach dem die sich Meldenden zu Unterbeamten noch geeigneten Militärwärtern stets den Direktionsbezirken überwiesen werden, die freie Stellen angemeldet haben.

richtig beurteilen zu können. Außerdem führte Kennchens Heirat mit diesem Rönne nicht nur einen unheilbaren Bruch zwischen den beiden Schwestern, sondern auch eine Störung unseres häuslichen Verkehrs herbei; denn unser Schwiegerjohn, der Graf, würde unser Haus nicht besuchen, wenn er befürchten müßte, mit dem Photographen oder gar dessen Eltern und Geschwistern zusammenzutreffen.

Der Amerikaner stürzte eine Weile nachdenklich auf den Boden, dann erhob er sich: „Es tut mich leid um die arme Anna“, sagte er bewegt. „Sie wird vielen Kummer tragen müssen; hoffentlich ist sie stark genug dafür. — Eines nur will ich dich, liebe Schwester, noch sagen, bevor ich abreise: Du fürchtest deine Tochter, die Gräfin, und deinen Schwiegerjohn, den Grafen, zu verlieren, wenn Anna keine glänzende Partie macht. Well, ich verstehe mit nicht auf Prophezeiungen, aber sehr gut auf die Menschen, und ich glaube: Ihr habt die beiden schon verloren. Ja, mir scheint, daß, wenn Kennchen — wie ihr es wünscht — ein Grafen oder Prinzen heiratet, ihr beide Kinder verliert.“

Ran lachte Kleinschmidt so laut auf, als wolle er den lachlustigen Amerikaner verhöhnen.

Dieser blühte ihn ernst an und sagte: „Well, ich wünsche dich, lieber Schwager, ganz aufrichtig, daß du nach Jahr und Tag meine Vorhersage noch wirst verlassen können. Fare well, liebe Schwester — wir sehen uns schwermütig wieder! Morgen reise ich ab.“ — Er streckte ihr die Hände mit traurigem, teilnahmsvollem Blick entgegen. Träne wurde es schwer ums Herz. Sie umfaßte den graulöpfigen Bruder, tauchte einen Kuß mit ihm aus und sagte mit halberstimmter Stimme: „Geb' wohl, Karl! Mög' es dir gut gehen!“

Jetzt trat Kennchen ins Zimmer, blühte den Onkel an, und als dieser traurig den Kopf schüttelte und ihr zum Abschied die Hand bot, schrie sie auf und fant an seine breite Brust.

(Fortsetzung folgt.)

Frühgekeimte Gemüsepflanzen leiden im Sommer, so lange sie sich noch nicht selbst beschatten, sehr durch die Trockenheit, da die Sonne das Gießwasser schnell verdunstet. Diefem Uebelstande wird durch eine Bedeckung des Bodens wirksam abgeholfen. Es eignen sich dazu am besten kurzes Stroh, altes Laub, Torfmüll, halbverrotteter Mist, frisches gemähtes Gras aus dem Ziergarten; auch das Kraut von geernteten Frühkartoffeln, das Erbsenstroh sind dazu zu verwenden. Es ist wunderbar, wie solche Decke fördernd auf das Wachstum einwirkt. Der Boden bleibt locker, gleichmäßig feucht, und erhält somit die rechte Gare, den Ueppigkeit der Fruchtbarkeit.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Vom Lande, 8. Juni. Man hört jetzt wieder von Blutvergiftungen durch Fliegenstiche. Jeder kann mithelfen, diese Plage zu bekämpfen. Die Fliegen entnehmen das gefährliche Gift verwesenden Tierleichen. Am schlimmsten ist das Leichengift des Maulwurfs. Wenn man daher ein Tier ernen muß oder wenn man eine Tierleiche findet, soll man sich die Mähe nicht verdrücken lassen, sie mit etwas Erde zu bedecken. — Das beste Mittel, die Wirkung des Leichengiftes zu verhindern, oder doch abzuschwächen, ist Salmiakgeist, den man in den heißen Monaten immer vorrätig haben sollte.

Weglar, 8. Juni. Wie der „W. Anz.“ hört, wird das hiesige Kriegsgefangenenlager, welches zurzeit nur zu einem Bruchteil belegt ist, demnächst vollständig mit Russen belegt werden. Der Zeitpunkt, wenn dies geschehen soll, steht noch nicht fest.

Vad Homburg v. d. G., 7. Juni. Der Pionier W. Polzmann aus Velsheim wollte „hoch“ hinaus. Er entfernte sich daher schon im Februar von seinem Truppenteil, verschaffte sich die Uniform eines Flieger-Offiziersstellvertreters und langte schließlich turbedürftig hier an. Gestern flog er zum erstenmal — nämlich ins Loch. Er wurde erkannt und gemeldet und gestern nachmittags auf der Straße verhaftet. Eine polizeiliche Untersuchung in seinem Zimmer im Hotel förderte hestographierte Urlaubspässe und einen selbstverfertigten Bataillonsstempel zu Tage, die Polzmann, der als Fliegerleutnant Sommer austrat, nach Bedarf verwendete.

Hannau, 8. Juni. Die in den Rheinischen Zementfabriken beschäftigten italienischen Wehrpflichtigen weigern sich, ihren Gestellungsbefehlen Folge zu leisten. Sie erklären, für immer in Deutschland zu bleiben.

Eddersheim, 7. Juni. Bei einer Bootfahrt auf dem Main stießen gestern auf der Höhe von Eddersheim zwei Boote mit solcher Wucht zusammen, daß der Arbeiter Heinrich Weiß aus Hattersheim aus seinem Kahn geschleudert wurde und im Main ertrank.

Der alte Zopf. An der Rostocker Gerichtstafel des Landgerichts steht man zur Zeit einen Anschlag, der gegenwärtig geradezu erhellend wirkt. Eine Verlagsbuchhandlung in Leipzig hat nämlich eine Klage gegen einen Deutschen in London beim Landgericht Rostock anhängig gemacht. Die erste Zivilkammer des Landgerichts hat die öffentliche Zustellung der Klage bewilligt und den Ausgang verfügt. Demzufolge ist vom Vorsitzenden ein Verhandlungstermin anberaumt worden, und der Beklagte wird ersucht, zu diesem Termin zu erscheinen. Der Herr aus London wird wohl nur dann erscheinen können, bemerkt die „Frk. Ztg.“, wenn die Tätigkeit der Unterseeboote im Kanal zwecks Abhaltung dieses wichtigen Termins bis zur Urteilsverkündung eingestellt wird.

Der Großbauer als Wilderer. Im Salzammergut hat sich ein aufregendes Wildererdrama abgepielt. Der Aufschlagsjäger Peter Rielschlag hörte in seinem Jagdbrevier in der Raggalpe einen Schuß. Er legte sich lange auf die Lauer, bis der Bauer Bernhard Ebner, ein sehr vermöglicher Mann und Besitzer des Morralpengutes, mit zwei kapitalen Gemsen daherkam. Rielschlag rief ihm ein Halt zu, doch Ebner warf die Gemsen weg und hielt sich unter Drohungen schühbereit; schließlich holte er mit dem Gewehr zum Schlag aus, traf aber den Felsen, an dem sein Gewehr zerbrach. Nun sprang Ebner auf Rielschlag zu und wollte ihm das Gewehr entreißen, als sich dieses entlud und der Wildleb tödlich getroffen wurde. Ebner, der Vater von fünf Kindern ist, soll früher schon einen „Schwungha“en Handel mit Wilderei betrieben haben. Da der Ertrag „ne zu den reichsten Ansehlern der Gegend gehörte, ist man allgemein überrascht.

König Ludwig von Bayern,

der Herr des zweitgrößten deutschen Bundesstaates, hat als Förderer der Kanal- und Fluchtschiffahrt wie der Landwirtschaft oftmals öffentlich gesprochen. Seine hohe Besonnenheit, seine reichen Erfahrungen und sein weitschauendes, für alle praktischen Bedürfnisse geschärft Bild trafen dabei stets das Richtige. Als erster von allen deutschen Bundesfürsten hat sich König Ludwig gelegentlich der soeben in Würth abgehaltenen Tagung des Kanalvereins über die Kriegslage und die Kriegsziele ausgesprochen. Nach König Ludwigs Worten besteht kein Zweifel mehr daran, daß die Früchte dieses für uns siegreich verlaufenden Krieges eine Ausdehnung der deutschen Landesgrenzen bis an die Küsten des heutigen Belgiens sein werden.

Die Frage einer Gebietserweiterung wird von den deutschen Politikern bekanntlich verschieden beurteilt. Während die einen von einem Ländergewinn vorwiegend neue Reibungsmöglichkeiten befürchten und den Siegespreis auf eine entsprechend hohe Kriegsentwädigung und die Gewährleistung der handelspolitischen Selbstbegünstigung beschränkt wissen möchten, vertritt König Ludwig aus tiefer Überzeugung die Ansicht, daß das Deutsche Reich zu seiner Stärkung und zur Sicherung gegen künftige Angriffe einer Ausdehnung über die bisherigen Grenzen hinaus bedarf. Man darf annehmen, daß dieser auch vom Reichskanzler bereits kurz berührte Standpunkt von der Gesamtheit der deutschen Bundesfürsten geteilt wird, da ihn sonst König Ludwig nicht öffentlich vertreten haben würde. Daß der Rektor der deutschen Bundesfürsten den gegenwärtigen Zeitpunkt für seine hochbedeutenden Eröffnungen wählte, darf vielleicht als erfreuliches Anzeichen dafür betrachtet werden, daß man in den maßgebenden Kreisen des Reiches trotz des Hingutritts Italiens zur Zahl unserer Feinde das Ende des Krieges, an dessen für uns siegreichen Ausgang nicht zu zweifeln ist, für nicht mehr allzufern erachtet.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 9. Juni. (ctr. Bln.) Ueber die wachsenden englischen Verluste heißt es in einem Telegramm des Berl. Tagebl. aus Rotterdam vom 7. Juni: Die heutige englische Verlustliste ist die größte, die bisher veröffentlicht wurde. Sie enthält die Namen von 5600 Offizieren und Mannschaften, von denen 1670 gefallen sind. Die sieben letzten Listen verzeichnen einen Gesamtverlust von 913 Offizieren und 20000 Mann. Die „Times“ sagen: Diese Zahlen stellen die normale Abnutzung des Krieges dar, so, wie er jetzt geführt werde.

3 Millionen Verluste der Russen.

Berlin, 9. Juni. (ctr. Bln.) Anlässlich der russischen Niederlagen in Galizien kommt nach der „Kreuztg.“ ein dänisches Blatt zu der Schlussfolgerung, daß Rußland aller Wahrscheinlichkeit nach nicht imstande sei, sein gewaltiges Bevölkerungsmaterial militärisch auszunützen, um die etwa drei Millionen betragenden Verluste an Toten, Verwundeten und Gefangenen zu ersetzen. Rußland leide an Offiziersmangel. — Nach Feststellung der Gefangenenzahl für den Monat Mai entfallen rund 1000 Offiziere und 300 000 Gemeine und in der Schlacht bei Strzy wurden 30 Offiziere und 12000 Gemeine gefangen genommen.

Berlin, 9. Juni. (ctr. Bln.) Mit der Möglichkeit einer Ministerreise in Frankreich rechnet eine Meldung verschiedener Morgenblätter aus dem Haag, welche lautet: Die folgende diplomatische Kreise erzählen von einer latenten Ministerreise in Paris. Leon Bourgeois gilt als künftiger Minister des Aeußern, Caillaux als Finanzminister.

Die Schlacht am Isonzo.

Berlin, 8. Juni. Einem Telegramm des „Berl. Tageblatt“ zufolge hat sich am Isonzo eine riesige Schlacht entwickelt, die für die Oesterreicher günstig steht. Letztere seien in vorteilhafter Stellung und verfügten über ausgezeichnete Artillerie.

Lufsterfolge der Oesterreicher.

Wien, 8. Juni. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Feindliches Luftschiff Citta di Ferrara auf Rückfahrt von Trium heute früh 6 Uhr von dem Marine-Flugzeug L 48, Führer Linienflieger-Leutnant Giasing, Beobachter Seeladett von Frisch, südwestlich Lussin in Brand geschossen und vernichtet. 2 Offiziere, 5 Mann der Besatzung gefangen.

Wien, 8. Juni. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Marine-Flugzeug L 47, Führer Fregatten-Leutnant Banfile, Beobachter Seeladett von Strobel, hat heute morgen Venedig und dann die Ballonhalle Marano, Campalto sowie feindliche Zerstörer erfolgreich mit Bomben belegt und einige Brände erzeugt sowie Feldlager mit Maschinengewehr beschossen.

Rumänien verharret weiter in der Neutralität.

(B. Z. B. Nichtamtlich.) Die „Neue Züricher Zeitung“ meldet aus Mailand: Ein am 2. Juni in Bukarest aufgegebenes Telegramm an den „Secolo“, das am 7. Juni eintraf, besagt: Der rumänische Ministerrat hat beschlossen, weiter in der Neutralität zu verharren. Rußlands Angebot ist unannehmbar.

Kopenhagen, 8. Juni. (D. D. P.) Ein eigenartiges Schlaglicht auf die Zustände im russischen Hauptquartier werfen aus Petersburg eingetroffene Nachrichten von einem Attentatsversuch auf die Schauspielerin Potoka, die Geliebte des Höchstkommmandierenden Nikolai Nikolajewitsch. Dieser russischen Nachrichten zufolge ist das Attentat auf die dauernde Beeinflussung des russischen Höchstkommmandierenden durch die Potoka zu Ungunsten der Juden und Finnländer zurückzuführen. Auch die Brandlegung in dem ihr von dem Höchstkommmandierenden geschenkten Palais in der Pontankastraße in Petersburg wird damit in Verbindung gebracht. Die Potoka hielt sich meistens im Hauptquartier des Großfürsten auf. Sie soll auch die Urheberin des Manifestes des russischen Höchstkommmandierenden an die Polen sein.

Die Räumung Lembergs.

Petersburg, 8. Juni. (B. Z. B. Nichtamtlich.) Die „Wschewija Wjedomosti“ vom 2. Juni enthält die erste Mitteilung von der begonnenen Evakuierung Lembergs. Der Inhalt des Museums des Stawropgischen Institutes wurde von den Russen gestohlen und in 40 Kisten verpackt von Lemberg nach Kiew verbracht.

Die Schulleiterin aus Brüssel. Ein romantisches Liebesabenteuer hat vor der Strafkammer in Düsseldorf ein profanes Ende gefunden. Die Schulleiterin Martha Mond, die zuletzt in einem Brüsseler Zirkus beschäftigt war, machte die Bekanntschaft eines wohlhabenden Kaufmanns aus Düsseldorf, dem sie sich als Gräfin Pfeil-Mond vorstellte. Sie behauptete, aus einer reichen Familie zu stammen, mit der sie zerfallen sei, weil sie im Zirkus arbeitete; trotzdem verfüge sie über reichliche eigene Mittel, deren Ankunft sich nur wegen des Krieges verzögere. Der Kaufmann half der „Gräfin“ mit 4300 Mark aus, die schnell verbraucht waren. Als er weitere Mittel nicht hergeben wollte, behauptete die „Gräfin“, daß sie sich von ihm Mutter fühlte; sie erhielt daraufhin noch weitere 1200 Mark. Schließlich kamen dem Mann aber doch Bedenken; er erstattete Anzeige und nun verurteilte die Strafkammer in Düsseldorf die Zirkusleiterin wegen Betrugs zu 1 Jahre 6 Monaten Gefängnis.

Prozeßhangel. Vor dem Amtsgericht in Bamberg wurde dieser Tage eine merkwürdige Entschädigungsaklage verhandelt. Ein Dienstmädchen aus Staffelbach verlangte im Klagswege von einer im gleichen Hause beschäftigten Dienstmagd 2 Mark Entschädigung mit der Begründung, die Beklagte habe seine Tabatspfeife mit Strohmist verstopft, wodurch der Pfeifentopf unbrauchbar gemacht worden sei. In der Verhandlung bestritt die Beklagte, dem Kläger den Schaden zugefügt zu haben. Es wurde des langen und breiten verhandelt und schließlich wurde der Beklagten der Eid auferlegt, den diese auch leistete. Damit hatte dieser weibewegende Streit sein Ende gefunden. — Wozu die Menschen immer noch Zeit haben!

Washington, 9. Juni. Meldung des Reuterschen Büros: Staatssekretär Bryan hat demissioniert.



Die Fronleichnamprozession in München

fand in diesem Jahre aus Anlaß des Krieges unter besonderen Feierlichkeiten statt. Um der Prozession den Eindruck eines Witzganges zu geben und um den Segen des Himmels für den Sieg unserer Waffen zu erleben, wurde ausnahmsweise das Bild der schmerzhaften Muttergottes aus der Hofkirche mit in dem feierlichen Zug getragen, an dem der König teilnahm.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 10. d. Mts., nachmittags 7 Uhr findet eine

Übung der Pflichtfeuerwehr

statt, zu der sich alle Feuerwehrpflichtigen am Marktplatz einzufinden haben.

Gefuche um Befreiung von der Übung wegen Krankheit oder plötzlich eintretende Verhältnisse in der Familie, welche die Anwesenheit des Feuerwehrpflichtigen bedingen, müssen rechtzeitig bei dem Brandmeister Erlench angebracht werden.

Das nichtgenügende oder unentschuldigste Fehlen oder Zutätkommen und das vorzeitige Entfernen bei der Übung wird gemäß der Polizeiverordnung vom 26. Februar 1907 bestraft.

Weilburg, den 5. Juni 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Einwohner werden nochmals gebeten, die Metallsammlung weiter unterstützen zu wollen. Das gesammelte Material kann auf dem Bürgermeisteramt abgegeben werden.

Weilburg, den 8. Juni 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Rotes Kreuz.

Abteilung 2.

Sigung des Gesamt-Ausschusses

Freitag, den 11. Juni, nachmittags 4 Uhr, im „Deutschen Haus“.

Weilburg, den 8. Juni 1915.

Scheerer.



Monatsversammlung

am Donnerstag, den 10. d. Mts., abends 9 Uhr im „Nassauer Hof“. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Bei warmer Witterung findet die Versammlung im Garten statt.

Der Vorstand.

Grasverkäufe

in Königl. Preuß. Domänenwiesen.

Montag, den 14. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr in den Wiesen bei der Langenbacher Mühle hinter Bahnhofs-Audenschmiede von 54 Parzellen;

Dienstag, den 15. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr in den Wiesen beim Mineralbrunnen zu Probbach von 12 Parzellen und danach

nachmittags 4 1/2 Uhr an der 3. Seemühle bei Rückershausen von der Herrstruthwiese und den Warmbadwiesen Gemarkung Mengerskirchen in 40 Parzellen.

Rgl. Domänenrentamt Weilburg.

Rotes Kreuz.

Von dem kaiserlichen Kommissar und Militär-Inspektor der Heerespflege Abteilung Frankfurt a. M. gelangte folgendes dringliche Schreiben an den Vorsitzenden der Abteilung III hier:

„Wenn auch mit Ablauf des Winters das Zustromen freiwilliger Gaben nachgelassen hat, so möchten wir Sie doch bitten, in Ihrer Tätigkeit nicht zu erlahmen, da, bei dem künftigen Verbrauch und der raschen Abnutzung, bei Zeiten für Ersatz Vorkehrung getroffen werden muß.“

Wir brauchen gegenwärtig besonders dringend Wäsche aller Art, wie Hemden, leichte Unterhosen, Socken und Strümpfe, Fußklappen, Handtücher, Taschentücher, Samaschen, dann Zigarren, Zigaretten, Tabak, Kautabak, Tabakspfeifen. Ferner Schwaren, (leicht verderbliche ausgeschlossen) sowie Genusmittel, als Kaffee, Mehl, Tee, Kakao, Schokolade usw. Auch leichte Weine, Mineralwasser, Obst und Beerenfrüchte aller Art, eingemachte Früchte, Zucker, getrocknete Zwetschen.“

In der nächsten Zeit wird eine Sendung mit der Beifügung dieselbe dem Ostheer zukommen zu lassen, abgehen, und bitten wir alle unsere Mitbürger in Stadt und Land dringend, um Zusendung weiterer Gaben.

Die Abteilung III zur Sammlung für Liebesgaben für die Feldtruppen.

Der Vorsitzende: D. Drehsch.

Im Einverständnis mit dem Oberbefehlshaber des Ostheeres bitten wir um

Bade- und Desinfektionswagen für unsere Truppen.

Schwer leiden unsere braven Truppen im Osten unter dem Mangel gewohnter Reinlichkeit und Körperpflege. Das wiegt umso schwerer bei der unvermeidlichen Ungezieferplage.

Jede Gelegenheit zur Reinigung und Bekämpfung des Ungeiebers wird von ihnen mit größter Freude begrüßt werden und bietet ihnen ein Bollwerk mehr gegen den gefährlichsten Feind — gegen die Krankheiten des Landes.

Im Westen fahren bereits Badezüge in der Nähe der Front.

Im Osten ist das bei den wenigen, ohnehin schon stark belasteten Schienenwegen nicht durchführbar.

Die Vereinfachung von Bade- und Desinfektionsanstalten für unser Ostheer ist daher eine Wohltat und ein hygienisches Erfordernis zugleich.

Helft uns darum, Bade- und Desinfektionswagen für unser Ostheer zu schaffen, wie sie neuerlich hergestellt werden, um auch auf ungünstigen Wegen mit Pferdekraft in die Nähe der kämpfenden Truppen geführt werden zu können.

Jede, auch die kleinste Gabe, ist willkommen.

Prinz Hans zu Hohenlohe-Dehringen. Generalkonsul C. Landau. Wirklicher Geheimrat Berlin, Wilhelmstr. 70b. Vorsitzender. Schachmeister.

Geldspenden nimmt die Redaktion des „Weilburger Anzeigers“ entgegen.

Sammlung zur Beschaffung von Bade- u. Desinfektionswagen für das Ostheer.

Es gingen ferner bei uns ein: von M. C. 10 Mk., Frau Heyl 5 Mk., zusammen mit den bisher eingegangenen Beträgen 62,50 Mk.

Um weitere Gaben bittet

Redaktion des „Weilburger Anzeigers“.

Rotes Kreuz.

Wer ist so gütig, für die Verwundeten der hiesigen Lazarette

Taschentücher zu schenken?

Abzugeben bei Frau Bürgermeister Karthaus.

Damen-, Herren- und Kinder-Strümpfe

billigt sowie Socken in jeder Preislage, besonders preiswert Militärsocken, sämtliche

Unterkleider

empfiehlt

Ed. Kleineibst Nachfolger,

Freih Glöckner jr. Weilburg a. Lahn.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorausage für Donnerstag, den 10. Juni 1915.

Wetter in Weilburg.

Zeitweise noch heiter, doch vielenorts Gewitter, später geringe Abkühlung.

Höchste Lufttemperatur gestern 34°

Niedrigste „ heute 15°

Niederschlagshöhe 0 mm

Lahnpegel 1,08 m

Fruchtpreise

Frankfurt, 7. Juni 1915.

Weizen hiesiger 29.00—00.00 Mk., Roggen 25.00—00.00 Mk., Gerste (Ried- und Pfälzer) 29.25—00.00 Mk., Gerste (Wetterauer) 00.00—00.00 Mk., Hafer (hiesiger) 27.30—00.00 Mk.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Infanterie-Regiment Nr. 136.

Wehrm. Karl Nebenbach aus Oberdhausen l. verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 221.

Musik. Adolf Schäfer IV. aus Weilmünster gefallen. Musik. Hermann Grasmehr aus Steeden vermisst. Musik. Jos. Meuser aus Mengerskirchen vermisst. Musik. Heinrich Friedrich aus Merenberg vermisst. Musik. Adam Koppach aus Willmar schwer verw. Musik. Adolf Krämer III aus Weinbach schwer verw. Musik. Adolf Stahl aus Weinbach schwer verw.

4-6 Zimmerwohnung

im Zwischenstock des Rentamtsgebäudes Mauerstraße zum 1. Juli oder 1. Oktober d. J. zu vermieten. Öffentlich meistbietende Vermietung findet statt am Mittwoch, den 16. d. Mts., nachmittags 4 Uhr im hiesigen Dienstzimmer. Auskunft wird daselbst gern erteilt.

Rgl. Domänenrentamt Weilburg.

Meine

Praxis

wird von Freitag ab durch einen tüchtigen Vertreter weitergeführt.

Zahnarzt Petri.

Billiges Angebot in Sommer-Artikeln!

Um damit zu räumen, verkaufe sämtliche noch vorrätige

Anaben-Blusen-Bajchanzüge und Bajch-Blusen

zu enorm billigen Preisen.

Einzelne Blusen von 50 Pfg. an.

Otto Geldhausen.

Schwanengasse 12.

Sitz- und Vollbade-Wannen

empfiehlt

Eigenhandlung Zilliken. Weilburg. — Markt.

Freiw. Feuerwehr.

Donnerstag, den 10. Juni, abends 7 1/2 Uhr, haben sämtliche Mannschaften auf dem Marktplatz in Mägen anzutreten. Der Kommandant. Erlench.

Dreher

sowie

jüngerer Schlosser.

die sich als Dreher einarbeiten wollen, gegen hohen Lohn gesuht.

A. Goldmann, Wehlar.

Erdbeeren

täglich frisch gepflückt zu haben bei

Ed. Reeh.

Mottenschuh.

auch als Luftreiniger für Zimmer, Geschäftsräume und Klosetts zu verwenden, Tafel 10 Pfg. empfiehlt

Ad. Rehmann.

Ein jüngeres

Mädchen

sofort gesucht.

Näheres i. d. Exp.

Soldatenheim

im Rathaus

geöffnet von 1/2 2—8 Uhr nachmittags.

Reißzeuge

empfiehlt A. Gramel.